

# Bahn muss Zusagen einhalten

Gleis-1-Ausbau: Anwohner erhält Schallschutzfenster / Oberverwaltungsgericht rät zu außergerichtlicher Einigung

Zusagen müssen eingehalten werden. Dieser Auffassung ist das Oberverwaltungsgericht, das sich in einer Anhörung mit der Verlängerung von Gleis 1 beschäftigt hat. Geklagt haben drei Anwohner, die infolge der Verlängerung mehr Güterzüge und dadurch mehr Lärm befürchten. Einem von ihnen, Walter Ruffler, hatte die Bahn bereits 2010 versprochen, Schallschutzfenster zu bezahlen. Als er Anfang dieses Jahres gegen den Beschluss zum Gleis 1 Klage eingereicht hat, wollte die Bahn die Zusage zurückziehen. Das Gericht entschied, dass Ruffler die Fenster bekommt – unabhängig davon, wie das Verfahren ausgeht.

VON LIANE JANZ

**Bremen.** Im Streit um mehr Schutz vor Bahnlärm hat jetzt der Anwohner Walter Ruffler aus der Roonstraße einen kleinen Erfolg errungen. Er hat gegen den Beschluss des Eisenbahnbundesamtes (EBA) zur Verlängerung von Gleis 1 geklagt – sehr zum Ärger der Bahn. Deren Rechtsabteilung hatte ihn im März aufgefordert, die Klage zurückzunehmen, andernfalls würde Ruffler die bereits im Dezember 2010 von der Bahn zugesicherten Schallschutzfenster nicht bekommen.

Nun gab es eine Anhörung zur Klage vor dem 1. Senat des Bremer Oberverwaltungsgerichts (OVG) unter dem Vorsitz von Michael Göbel. Der nahm die Bahn erst einmal in die Pflicht, indem er an die Abmachung aus 2010 erinnerte. Die Zusage sei im Beschluss des EBA festgehalten und somit bindend. Walter Ruffler wird Schallschutzfenster bekommen, völlig unabhängig davon, wie es vor Gericht ausgeht.

In anderen Belangen war der Richter weniger zuversichtlich. Ruffler fordert, den Beschluss des EBA vollständig aufzuheben und führt als Begründung Abwägungsfehler an. Beispielsweise seien eine alternative Streckenführung für den Güterverkehr und die Interessen der Anwohner entlang der Bahnstrecke, die mit dem Lärm leben müssen, nicht berücksichtigt worden. Sollten die Richter den Beschluss nicht aufheben, will Ruffler sich aktiven und passiven Lärmschutz oder notfalls eine Entschädigung erstreiten.

Richter Göbel riet Ruffler und zwei weiteren Anwohnern, die ebenfalls gegen den Beschluss geklagt hatten, sich mit der Bahn außergerichtlich zu einigen. Gespräche zwischen der Bahn und Walter Ruffler gab es dann auch. „Die Bahn hat mir Schallschutzfenster, die ich aber ohnehin bekomme, eine Erschütterungsmessung im kommenden Jahr und die Übernahme meiner Anwaltskosten angeboten“, fasst Ruffler die Ergebnisse des Gespräches zusammen. „Das reicht mir nicht. Ich bin sehr daran interessiert, die Sache übergerichtlich entscheiden zu lassen.“ Damit spielt er vor allem auf ein Tempolimit für Güterzüge und auf das sogenannte Baugrubenmodell der Bahn an. Das besagt, dass die Bahn nur dort für Lärmschutz sorgen muss, wo neu gebaut wird, nicht aber am Rest der Stre-



Walter Ruffler klagt gegen die Pläne der Bahn, das Schienennetz weiter auszubauen.

FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

cke beziehungsweise an bestehenden Trassen. Ein Tempolimit für Züge gibt es nicht.

Ruffler erhält seine Klage also aufrecht. Vor dem OVG rechnet er sich auch gute Chancen aus, zumindest was seine Forderungen nach Lärmschutz angeht. „Die Bahn hat schon angekündigt, dass sie beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig in Berufung gehen wird, wenn ich gewinne. Aber das Risiko gehe ich ein“, sagt er. Von der Bahn gab es zum Prozess keine Stellungnahme, da die Gespräche zwischen ihr und den weiteren Klägern noch laufen.

## Die Bahnlärm-Kontroverse

■ **Bahnlärm ist in Bremen-Mitte ein großes Thema.** Der zuständige Beirat hatte sich für mehr Lärmschutz am Gleis 1 stark gemacht und auch den Verkauf eines Grundstücks hinter dem Hauptbahnhof an die Deutsche Bahn blockiert. Dort will die Bahn ein zweites Gleis verlegen und so die sogenannte Oldenburger Kurve ausbauen. Dafür hat sie beschulte Schwellen, eine Schienenschmieranlage und Lärmschutzwände an der Nicolaistraße und zum Stephaniquartier hin in Aussicht gestellt. Dem Beirat, der dem Verkauf zustimmen muss, reichte das

Sollte es aber bis nach Leipzig gehen, würde das vor allem finanziell eine Belastung für Walter Ruffler, der sich auch in der Bahnlärminitiative Bremen (BIB) engagiert. Die Initiative würde Spenden für den Prozess sammeln. Walter Ruffler sieht aber auch die Politik in der Pflicht. Zumindest der Beirat Mitte sei auf Rufflers Seite, teilte Ortsamtsleiter Robert Bücking mit. Er hält eine Spendensammlung des Beirates für Rufflers Weg vor das Bundesverwaltungsgericht für möglich. Der Beirat hatte ebenfalls gegen den Beschluss zum Gleis 1 ge-

klagt, musste aber zurückziehen, weil er nicht klageberechtigt ist.

Solange Rufflers Klage läuft, darf die Bahn mit den Bauarbeiten am Gleis 1 nicht beginnen. Der Bahnvertreter, mit dem Ruffler wegen einer außergerichtlichen Einigung verhandelt hat, hätte ihm gegenüber aber angekündigt, dass die Bahn beim Eisenbahnbundesamt „Sofortvollzug“ beantragen möchte. Dann könnte sie trotz laufenden Verfahrens mit dem Bau beginnen. In diesem Fall will Ruffler einen Baustopp bei Gericht beantragen.

nicht aus. Dessen Sprecher Michael Ruppel (Grüne) stellte das Anliegen des Beirates, der sich für die Anwohner einsetzt, in der Bürgerschaft vor. Dort wurde dann aber entschieden, das Grundstück zu verkaufen. Mit der Bahn wolle man trotzdem für mehr Lärmschutz weiterverhandeln. Darüber hinaus nimmt sich Bremen jetzt auch selbst in die Pflicht. Die Stadt hat das Lärmschutzaktionsprogramm „Bremen – leise Stadt“ um 200 000 Euro für dieses Jahr auf 450 000 Euro aufgestockt. 2013 sollen sogar 850 000 Euro zur Verfügung stehen.